

HANSAINVEST Hanseatische Investment-GmbH Hamburg

Wichtige Mitteilung an unsere Anleger

Änderung der Besonderen Vertragsbedingungen des Sondervermögens

efv-Perspektive-Fonds II

Die HANSAINVEST übernimmt zum 1. Mai 2011 das Verwaltungsrecht des Sondervermögens **efv-Perspektive-Fonds II**.

Vor diesem Hintergrund wird die Präambel der Besonderen Vertragsbedingungen des Sondervermögens dahingehend geändert, dass die HANSAINVEST als verwaltende Kapitalanlagegesellschaft benannt ist.

Die Allgemeinen Vertragsbedingungen werden wir in der Fassung verwenden, in der wir sie bereits am 27.06.2008 unter www.hansainvest.com unter der Rubrik „Bekanntmachungen“ sowie am 30.06.2008 im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht haben.

Die Verwendung der Allgemeinen Vertragsbedingungen sowie die Änderung der Besonderen Vertragsbedingungen wurden mit Schreiben vom 8. April 2011 von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht genehmigt und treten am 1. Mai 2011 in Kraft.

Bitte finden Sie nachstehend die geänderte Präambel der Besonderen Vertragsbedingungen abgedruckt.

Hamburg, den 19. April 2011

Die Geschäftsleitung

„Besondere Vertragsbedingungen

zur Regelung des Rechtsverhältnisses zwischen den Anlegern und der HANSAINVEST Hanseatische Investment-GmbH, Hamburg, (nachstehend „Gesellschaft“ genannt) für das von der Gesellschaft aufgelegte Gemischte Sondervermögen **efv-Perspektive-Fonds II**, die nur in Verbindung mit den für das jeweilige Sondervermögen von der Gesellschaft aufgestellten „Allgemeinen Vertragsbedingungen“ gelten.“